

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kubchnappel und Lirichheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 120

Veranschlagt :
Nr. 7.

55. Jahrgang.
Donnerstag, den 25. Mai

Telegrammadresse:
Tageblatt 1905.

Heil dem Könige!

(Zum 25. Mai.)

Die Maiesonne goldet Flur und Höhen
Die jetzt im Schmucke reichster Blütenpracht;
Nach langen Winters Schnee und Stürmewehen
Nun Sommers Ahnen uns im Mai schon lacht.
In's Menschenherz zog Freude ein und Wonne,
Denn Maiesonne erweckt die Maiesonne,
Doch sollte, was die Brust heut schwellt, allein
Die Maiesonne, die Maiesonne sein?

Nein nimmermehr! — In unsres Sachsens Gauen
Gibt es zur Freude heut' erhabnern Grund,
Wir brauchen nicht nach Maiesonne zu schauen
Und doch frohlockt und jubelt jeder Mund.
In vollen Chören klingt es tausendstimmig:
Heil Friedrich August! Heil Dir, unserm König!
So wird es schallen fernhin stets im Mai,
Am Tag, der ihm fortan gewidmet sei!

Dem König Heil! — Aus manchen Lebensjügen
Ward es dem Sachsenvolke schon bekannt,
Daß König Friedrich August's Herzengüte
Nicht schrofne Grenzen kennt von Rang und Stand.
Er liebt sein Sachsenvolk gleichwie ein Vater,
Wär' jedem Einzelnen gern Helfer, Rater,
Wie er der eignen, teuren Kinderthat,
— Sein höchstes Glück — sein gütig Herz bringt dar!



Dem König Heil! — Bald ist ein Jahr verschwunden,
Seidem sein Haupt die Sachsenkrone schmückt.
Kurz war die Frist und doch hat er empfunden,
Daß selbst ein güldner Reif die Stirne drückt.
Von Tag zu Tag jedoch die Wolken schwanden,
Zum Throne sich des Volkes Herzen fanden,
Nach trüben Tagen strahlt die Sonne neu
Der Sachsenliebe und der Sachsenreu!

Dem König Heil! — Es ist ihm schnell gelungen,
Daß er des Volkes Liebe sich gewann.
Sein Königs Wort ist in das Volk gedrungen:
Daß er will helfen, wo er helfen kann,
Daß auch der letzte seiner Untertanen
Zufrieden, glücklich wand'le seine Bahnen.
Vertrauen weckte dieses Königs Wort,
Vertrauen zeugt es weiter fort und fort!

Dem König Heil! mög's drum am Maientage
Heut sturmgleich brausen durch das Sachsenland.
Es pulst in uns in freudig schnellem Schlage,
Dem König Treue schwört Herz und Hand.
Als ein Gelöbniß schall's am Tag des Maies,
Daß wir dem König immerdar uns weihen!
Der Herr der Welten schütze mit gnädiger Hand
Stets unsern König und sein Sachsenland!

Hertwig-Behringer.

Freibank.

Heute Donnerstag, den 25. Mai, von vorm. 8 Uhr ab

Fleischverkauf

(frisches Rindfleisch), à Pfd. 30 Pfg.

Sämtliche den Jahrmarkt besuchende Verkäufer und Hausierer

werden hiermit noch besonders darauf hingewiesen, daß am Jahrmarkts-Donnerstage

von 10 Uhr abends ab

jedweder Verkauf von Waren

verboten

ist. Zuwiderhandlungen werden nach § 146a der Reichs-Gewerbeordnung bestraft werden.

Lichtenstein, am 23. Mai 1905.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Schm.

Volksbibliothek Anabenflügel part. Nr. 1, Mittwochs und Sonnabends mittags 12—1 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Eine Bemerkung des Kaisers wird in Wiener Blättern verbreitet. Kürzlich wurde die Herausgabe von Reismemoiren Kaiser Wilhelms II. von der ausländischen Presse in Aussicht gestellt. Der Wiener „N. Fr. P.“ wird jetzt aus Berlin berichtet, der Kaiser habe einen ihm vorgelegten Reitungsausschnitt, der diese Meldung enthält, mit folgender Randbemerkung versehen: „Dazu habe ich keine Zeit.“ Wenn es vielleicht auch fraglich ist, ob der Kaiser wirklich diese Bemerkung machte, so würde sie doch dem Charakter des Kaisers entsprechen.

* Im Gegentag zu einer in mehreren Blättern übergegangenen Meldung wird offiziell festgestellt, daß von dem Erlaß einer Amnestie aus Anlaß der Kronprinzenhochzeit nicht die Rede sei; die Meldung entbehre jeder Begründung. — In Preußen ist unter Kaiser Wilhelm überhaupt noch keine Amnestie erlassen worden.

* Die Hochzeit des Herzogs Karl Eduard von Sachsen-Roburg-Gotha mit der Prinzessin Victoria Adelheid zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg wird Ende Oktober im Schlosse Glücksburg stattfinden.

* Im Reichstage wurde gestern der Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Revisionssumme beim Reichsgericht (von 1500 auf 2500 Mk.) zum Zweck der Entlastung des Reichsgerichts angenommen. Es folgte die dritte Beratung des Hagemannschen Gesetzentwurfs betreffend Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes behufs Entlastung des Reichsgerichts hauptsächlich auf dem Wege einer Erweiterung der Kompetenz der Schöffengerichte. — Abg. Müller-Meiningen (freif. Volksp.) bittet die Regierung, die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen möglichst zu beschleunigen, und bekämpft dann die Beseitigung der Schwurgerichte. Diese hätten sich außerordentlich bewährt. Statt mit dem Gedanken zu kokettieren, die Schwurgerichte zu beseitigen, solle man lieber dem Arbeiter die Zulassung zum

Bekanntmachung.

Am 25. Mai d. J., dem Jahrmarktsdonnerstage, dürfen die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends

geöffnet bleiben.

Lichtenstein, am 23. Mai 1905.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Schm.

Holzauktion

auf Forder-Glauchauer Revier.

Montag, den 29. Mai, von vormittags 9 Uhr an sollen im Klumpwalde u. zw. am Stroßenberg, Grubenberg, auf Ullmanns Aukauf pp.

10 Rmt. Laub- und Nadelholz-Rollen

70 Wäldr. Reisig und

4 Parzellen Kurzflöße zur Selbstrodung

unter den gebräuchlichen Bedingungen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Zusammenkunft auf der Lichtensteiner Straße an der schwarzen Tafel, Gräflich Schönburgische Forstverwaltung und Rentamt Glauchau, Hied. am 22. Mai 1905. Hennisg.

Amte als Geschworener erleichtern. Abg. Herzfeld (Soz.) stimmt grundsätzlich der Erweiterung der Kompetenz der Schöffengerichte zu. Für seine Freunde sei die Aufrechterhaltung der Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte conditio sine qua non. Staatssekretär Nieberding erklärt, falls die Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte aufrecht erhalten werde, sei das ganze Gesetz für die verbündeten Regierungen unannehmbar. Was die Frage der Schwurgerichte anlangt, sei es eine Täuschung des Volkes, es so darzustellen, als habe die Juristen-Kommission für die Reform der Strafprozeßordnung die Beseitigung der Schwurgerichte beschlossen. Die Kommission wolle die Schwurgerichte beibehalten, nur in anderer Form. Richter und Laien sollten zusammenwirken. — Es wird sodann der Beschluß über Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte wieder beseitigt und das ganz Gesetz angenommen.